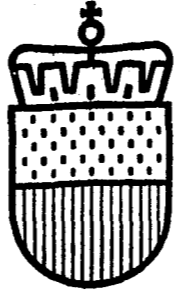


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 1. August 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 113

Tribüne der freien Meinung

Rüfebrücke: Unglück verhindert

Wie sich die Zeiten doch ändern! Noch vor einem Jahr wurde die Brücke über die Mühleholzrüfe gerne bespöttelt und mit Vorliebe zum Anlass genommen, um dem damaligen Bauchfisch Josef Oehri Unfähigkeit vorzuwerfen. Seit letzten Dienstagabend wissen wir, dass die Rüfebrücke möglicherweise ein schweres Unglück verhindert, in jedem Falle aber ihre Bewährungsprobe glänzend bestanden hat. Es ist nur bedauerlich, dass es so viel braucht, um gewisse Leute zur Einsicht zu bringen. Wer im Mühleholz oder in unmittelbarer Nähe der Rüfe wohnt, hat kaum jemals am Wert der Brücke gezweifelt. (af)

Fürst + Fürstenhaus

Glückwünsche an die Eidgenossenschaft

Aus Anlass des schweizerischen Bundesfeierfestes hat S. D. der Landesfürst folgendes Glückwunschtelegramm abgesandt:

«Seine Exzellenz Herr Dr. Hans-Peter Tschudi, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundeshaus, Bern. Wenn die Eidgenossenschaft ihren Staatsfeiertag begeht, gedenkt Liechtenstein in ganz besonderer Weise der engen Freundschaft, die uns mit der Schweiz seit vielen Jahren verbindet. In diesem Geiste wünsche ich Ihnen, Exzellenz, dem Bundesrat und allen Schweizern Gottes Segen und Schutz für die Zukunft. Meine Regierung und das Volk von Liechtenstein schliessen sich im Geiste enger nachbarlicher Verbundenheit meinen Wünschen an.»

Feuerwehrrfest

Gestern Abend hat auf dem Vaduzer Marktplatz das 75jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz begonnen. Für Unterhaltungs- und Tanzmusik sorgt heute und morgen Abend die bekannte Dirdnikapelle Heerwagen. Für die kleinen Festbesucher steht beim Zelt ein kleiner Budenzauber mit Autobahn bereit. Ueber die Geschichte der Vaduzer Feuerwehr berichten wir auf Seite 9 der heutigen Ausgabe.

1.-Augustfeier

Die Schweizer Kolonie im Fürstentum Liechtenstein begeht den Staatsfeiertag der Eidgenossenschaft auch dieses Jahr im Rahmen einer Feierstunde, die heute Samstagabend nach 20.00 Uhr beim Waldhotel in Vaduz stattfindet. Als Redner konnte Nationalratspräsident Eggenberger gewonnen werden. Die Feierstunde wird von der Harmoniemusik Vaduz und einem Jodel-Doppelquartett aus Bad Ragaz umrahmt.

Badewetter

herrscht laut Wettervorhersage trotz gelegentlicher Bewölkung und Abendgewitter auch an diesem Wochenende. Die Temperaturen bewegen sich zwischen 14 und 17 Grad in den Morgenstunden und steigen tagsüber bis auf 30 Grad an. Die Wassertemperaturen betragen im Schwimmbad Mühleholz gestern nachmittags 21,5 Grad.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Die Liechtensteiner heiraten früher!

Zivilstandsstatistik: Bei den Männern sind Herzkrankheiten, bei den Frauen Gehirnblutungen die häufigste Todesursache

Am meisten besorgt für den Bevölkerungszuwachs in Liechtenstein ist die Gemeinde Balzers, die von total 276 Geburten im Jahre 1969 mit 39 den grössten Anteil erbrachte, gefolgt von Mauren (35), Schaan (35) und Vaduz (28). Die jüngsten Mütter, es sind deren zwei, standen im 18. Altersjahr. Die älteste Mutter, die 1969 ein Kind das Leben schenkte, war im 46. Altersjahr. An der Spitze mit 40 Geburten sind die Mütter mit dem Geburtsjahr 1944, ist gleich dem 25. Altersjahr. Das geht aus einer neuen Arbeit des statistischen Amtes hervor, die in diesen Tagen erschienen ist.

Im Mai sind am meisten Personen in den Ehestand eingetreten, 55 an der Zahl. Bei den Geburten steht der Juli an der Spitze mit 45, gefolgt vom Mai mit 44 und August 42. Die reichliche Ernte für «Schnitter Tod» fiel im Januar mit 22 Gestorbenen.

Die Popularität der Liechtensteinerin als Ehegährtin unserer Männer scheint zu sinken. Während im Jahre 1950 noch 66 Prozent der Männer eine Liechtensteinerin heirateten, verheirateten sich im Jahre 1969 noch 56 Prozent der Liechtensteiner mit einer Landesangehörigen. Nehmen wir an, es ist auf fortgeschrittene geistige und körperliche Reife der Männer zurückzuführen, dass diese in jüngeren Jahren heiraten. Während im Jahre 1950 rund ein Fünftel der Männer im Alter von 20 bis 25 Jahren an den Traualtar trat, trafen im Jahre 1969 die Hälfte der Männer in dieser Altersgruppe die Entscheidung zu einem Leben im Ehestand. Noch deutlicher ist diese Tendenz bei den Frauen. Ein Zwanzigstel der Damen gaben im Jahre 1950 ihr Jawort ohne das 20. Altersjahr erfüllt zu haben, im Jahre 1969 sind rund ein Fünftel unter 20 Jahren zu Ehefrauen geworden. Die Männer haben guten Grund sich für die Eheschliessung Zeit zu lassen, denn die Auswahl an Damen wird grösser. Von einem Total-Geburtenüberschuss von 252 waren 137 weiblichen und 115 männlichen Geschlechtes.

Aus den Aufstellungen des Amtes für Statistik geht nicht hervor, ob die Tatsache, dass Frauen älter werden auf eine grössere organische Widerstandsfähigkeit zurückzuführen ist, oder ob ihnen der Ehestand besser bekommt. Jedenfalls starb ein Drittel der Frauen im Alter von über 80 Jahren, während nur knapp ein Viertel der Männer dieses Alter erreichten. Interessant ist weiter, dass doppelt so viele Frauen als Männer der Todesursache «Krebs, bösartige Geschwülste» erlagen. Andererseits starben zehn Prozent der Männer im Alter von 50 bis 70 Jahren an einer Herzkrankheit und keine Frau ist in dieser Altersgruppe unter dieser Todesursache aufgeführt. Nur 4 Prozent der Männer starben an einer unbekannteren Krankheit, jedoch konnte bei fast 10 Prozent der verstorbenen Frauen die Todesursache nicht festgestellt werden. Wie bereits angedeutet, ist die häufigste Todesursache bei Männern eine Herzkrankheit, gefolgt von Altersschwäche, bei den Frauen steht an erster Stelle Gehirnblutung und -erweichung, gefolgt von Krebs. Altersschwäche figuriert an vierter Stelle als Todesursache bei den Frauen. Sehr deutlich für den Fortschritt in der Medizin dürfte sprechen, dass seit 1941 Altersschwäche als Todesgrund um mehr als das Doppelte gestiegen und Krankheiten der Atmungsorgane um das Dreifache gesunken sind. Im Jahre 1969 sind mehr Menschen an Erkrankungen des Nervensystems gestorben als 1941. Alle anderen Krankheitskategorien haben sich als Todesursache, zum Teil ganz wesentlich, reduziert.

Im Jahre 1969 wurden 315 Personen getraut und 420 Kinder geboren, wovon 214 Knaben und 206 Mädchen, vom Totalgeburtenüberschuss von 252 sind lediglich 147 liechtensteinische Staatsbürger. Wohl am nachdenklichsten muss die Statistik über die natürliche Volksbewegung in Liechtenstein seit 1950 stimmen. Der Geburtenüberschuss im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zeigt für die Liechtensteiner

eine rückläufige Tendenz und für die Ausländer eine stetige Zunahme. Bei dieser Gelegenheit darf man dem Amt für Statistik die Anerkennung für die sorgfältig ausgearbeiteten Erhebungen, welche in der Zivilstandsstatistik übersichtlich und sauber aufgeführt sind, aussprechen.

KOMMENTAR

Rhein: Gefahr von unten

Was man noch vor knapp 20 Jahren als ärgerliche Bedrohung unserer Landschaft ansah, ist inzwischen zu einem wichtigen (und zum einzigen) Rohstoff unseres Landes geworden: der Rheinkies! Und ehe man sich dessen so recht bewusst wurde, scheint es schon beinahe zu spät zu sein. — Die unkontrollierte und systemlose Kiesgewinnung aus dem Rheinbett hat die frühere Situation innerhalb der letzten Jahre ins Gegenteil gekehrt. Die Rheinbettssole ist inzwischen so weit abgesunken, dass die Bedrohung von unten kommt; die Rheinwuhre drohen unterspült zu werden! Als Folge davon sinkt auch der Grundwasserspiegel immer weiter ab, so dass den Kulturen in der Rheinebene langsam aber sicher die Feuchtigkeit und damit eine der wichtigsten Lebensgrundlagen entzogen wird. Trotzdem kann unsere Bauwirtschaft auf den Rheinkies als wichtigen Rohstoff nicht verzichten. — Bis heute aber fehlt es noch weitgehendst an den notwendigen, rechtlichen Grundlagen um die Kiesgewinnung aus dem Rheinbett so zu ordnen, dass bei einer maximalen Ausbeute ein Minimum an Schaden entsteht: etwa indem die Kiesgewinnungsplätze zahlenmässig eingeschränkt und die Maximalmengen festgelegt werden. — Der Gewerbesekretär hat vor mehreren Wochen einen interessanten Vorschlag zu einer Baugrundstoffgewinnungsordnung im Rhein (und in den Rüfen) unterbreitet, der den eingangs erwähnten Folgeerscheinungen der Kiesentnahme aus dem Rhein Rechnung trägt und darüber hinaus auch die kommerzielle Seite des Problems regeln könnte. Die Kiesgewinnung aus dem Rhein, die heute von verschiedenen, privaten Unternehmen auf eigene Faust betrieben wird, soll künftig von einer Art Genossenschaft vorgenommen werden, welcher alle bisherigen Unternehmer beitreten könnten. Auf dieser Grundlage könnte die Kiesgewinnung besser kontrolliert werden. Ausserdem hätte man eine Handhabe um der (wohl unvermeidbaren) Preissteigerung und Spekulation schon frühzeitig im Interesse der Allgemeinheit entgegenzuwirken. — Wir meinen, dass man die Vorschläge des Gewerbesekretärs innert kürzester Zeit und ernsthaft prüfen sollte. Denn darüber gibt es keinen Zweifel mehr: die Rohstoffgewinnung aus dem Rhein mit allen ihren Folgen ist zu einem Problem geworden, das uns alle gleichermassen betrifft und angeht! (wbw)

Kleiner Grenzverkehr

Erleichterungen bei Grenzübertritten in die Bundesrepublik Deutschland

Am 1. August 1970 tritt ein neues Abkommen über den Grenzübertritt von Personen im kleinen Grenzverkehr Schweiz — Deutschland in Kraft. Es erstreckt sich ebenfalls auf den Grenzverkehr zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland.

Angehörigen der drei Staaten und Drittausländern, die eine Aufenthaltsbewilligung eines dieser Staaten besitzen, kann, wenn sie Bewohner der Grenzzone sind, von den zuständigen Behörden (in Liechtenstein das Passbüro Vaduz) des Wohnsitzstaates eine Grenzkarte ausgestellt werden. Diese berechtigt den Inhaber, die Grenze beliebig oft zu überschreiten und sich ohne Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Tagen in der anderen Grenzzone aufzuhalten.

Wichtig: Die vom Passbüro in Vaduz für die deutsche Grenzzone ausgestellten Grenzkarten sind nicht mehr gültig für den Transit durch das Bundesland Vorarlberg. Der Transit durch das Bundesland Vorarlberg ist nur in Verbindung mit einem Grenzpassierschein oder einer Grenzkarte für den kleinen Grenzverkehr mit Oesterreich gestattet.

Anstelle des bisherigen Grenzpassierscheines wurden im kleinen Grenzverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland der Ausflugschein und der Sammelausflugschein eingeführt. Der Ausflugschein und der Sammelausflugschein haben eine Gültigkeit von sieben Tagen und berechtigen während der Gültigkeitsdauer zu mehrmaligen Grenzübertritten und zum Aufenthalt in der anderen Grenzzone ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie werden an Angehörige der Vertragsstaaten sowie an im anderen Vertragsstaat nicht der Visumpflicht unterstehende Drittausländer, die kein gültiges Grenzübertrittspapier, aber einen amtlichen mit einer Fotografie versehenen Ausweis besitzen, von den zuständigen Behörden (in Liechtenstein die zuständigen Grenzkontrollorgane und das Passbüro in Vaduz), ausgestellt, auch wenn sie aus-

serhalb der Vertragsstaaten wohnen. Kinder bis zu 16 Jahren können, auch wenn sie keinen amtlichen Ausweis besitzen, in den Ausflugschein einer erwachsenen Begleitperson eingetragen werden. Der Sammelausflugschein wird nur für Gruppen von Kindern bis zu 16 Jahren, die sich in Begleitung eines erwachsenen Reiseleiters befinden, ausgestellt.

Wichtig: Der Ausflugschein und der Sammelausflugschein sind gültig für den Transit durch das Bundesland Vorarlberg.

Die aufgrund dieses Abkommens geschaffenen Ausweise ermöglichen den Grenzübertritt im kleinen Grenzverkehr jenen Personen, die nicht im Besitze der üblichen Reisepapiere (Reisepass, Identitätskarte) sind.

WIR ZITIEREN

«AZ» — Zürich, 28. Juli 1970

Verlogene Paradiese

Der scharfe Angriff des deutschen Magazins «Stern» auf die Steuerparadiese im Süden der Bundesrepublik hatte, wie der Leser sich sicher erinnert, in der Schweizer Presse erhebliches Aufsehen erregt. Während die Blätter der Hochfinanz und ihre bürgerlichen Stützen dieser nicht ganz sauberen Gesellschaft das unangenehme Zahlenmaterial der Reportage geflissentlich übergangen — 2,5 Milliarden Mark bringen Deutschlands Reiche 1970 vor dem Fiskus in Sicherheit — griffen andere die Tatsache, dass Bundesrat Celio (auch ein ganz selbstloser Magistrat im aufreibenden Dienste an seinem Volk) «noch vor anderthalb Jahren zusammen mit den Juristen Renno Galli und Manco Ganbazzi in Lugano eine Anwaltspraxis für Steuerflüchtige betrieben hat (Stern) genüsslich auf. Wieder (Fortsetzung Seite 2)

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG
Berater: 075 216 36
Schweiz